

An die  
Kreistagsabgeordneten  
Des Kreises Ostholstein

**Stellungnahme zum TOP der Kreistagssitzung vom 8.12.2009 :  
„Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes; hier Kindertagespflege im Kreis  
Ostholstein“**

Väter und Mütter brauchen zuverlässige und flexible Betreuungsangebote, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Bisher ist die Kindertagespflege als Ergänzung zur Kita-Betreuung grundsätzlich ein schlecht bezahltes Arbeitsfeld, überwiegend für nur durch eine Weiterbildung qualifizierte Frauen. Wenn Kindertagespflege gewollt ist, muss sie mittelfristig ein anerkannter und angemessen vergüteter Vollzeitberuf werden, der existenzsichernd ist und der auf einer qualifizierten Ausbildung beruht. Die schlechte Bewertung von Berufen in frauendominierten Branchen ist im Übrigen auch einer der Gründe für die bestehende Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen.

Bund und Länder haben für den Ausbau der Kinderbetreuung vereinbart, dass bis zum Jahr 2013 neben der Kita-Betreuung rund 30% der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Bereich der Tagespflege geschaffen werden sollen. Dafür werden im Kinderförderungsgesetz des Bundes vom 10.12.2008 Standards über Eignung, Arbeitsbedingungen und eine angemessene leistungsgerechte Vergütung der Tagespflegepersonen gesetzt. Dies ist ein Schritt zur Professionalisierung der Kindertagespflege und von daher grundsätzlich zu begrüßen.

Festgelegt ist, dass die vollen Beiträge zur Unfallversicherung sowie die Hälfte der Aufwendungen für Kranken-, Pflege- und Alterssicherung vom Träger der Jugendhilfe übernommen werden. Die Höhe der Vergütung, weitere finanzielle Regelungen zu Urlaub, Krankheit, Fortbildung und weitere Modalitäten können vom Träger der Jugendhilfe ausgestaltet werden.

Im Beschlussvorschlag des Kreises ist ein Entgelt für Tagesmütter in Höhe von 3.90€ pro Kind und pro Betreuungsstunde vorgesehen, davon 0,78€ Sachaufwand. Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt der Kreis mit diesem Stundensatz im mittleren Bereich. Für eine Nachtbetreuung wird pauschal ein Betrag von 10,00 € angesetzt. Für Zeiten, in denen das Kind die Tagespflegestelle wegen Krankheit, Urlaub oder Abwesenheit aus wichtigem Grund nicht besuchen kann, wird für längstens 15 Tage fortgezahlt, allerdings wird der Sachaufwand vom Stundensatz abgezogen.

Andere Kommunen gewähren darüber hinaus z.T. weitere Regelungen, wie Fortzahlung bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung für die Tagespflegeperson usw.

Die vorgeschlagene Regelung des Kreises hat gerade das Minimum der gesetzlichen Vorgaben erfüllt. In einer langen Diskussion mit den Tagesmüttern des Vereins „Kindertagesbetreuung Ostholstein“ e.V. wurde dringender Regelungsbedarf für folgende Punkte festgestellt :

- Bei Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit, Urlaub oder aus wichtigem Grund reichen 15 Tage Entgeltfortzahlung pro Jahr nicht aus. Sowohl bei Krankheit als auch bei Urlaub und Abwesenheit aus wichtigem Grund sollten jeweils bis zu 20 Tagen gewährt werden.
- Bei Urlaub der Tagespflegeperson sollten – auch in Anlehnung an den gesetzlichen Urlaubsanspruch bei angestellten Tagesmüttern, die im Haushalt der Eltern arbeiten - 4 Wochen bezahlt werden.
- Eine Vertretungsregelung für die Tagesmutter ist zu schaffen.
- Die Nachtbetreuung in Höhe von 10.-€ sollte dahingehend ergänzt werden, dass für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden zusätzlich der Stundensatz gezahlt wird.
- Eine kostenlose Fortbildungsregelung ist zu schaffen, da Fortbildung für die Tagespflegeperson verpflichtend ist.
- Für Tagesmütter, die Kinder in angemieteten Räumen betreuen, ist ein Mietzuschuss zu zahlen, da die Pauschale für Sachaufwand Mietkosten nicht mit abdecken kann.

Wir appellieren an Sie als Kreistagsabgeordnete, dem Ziel einer Verbesserung der Regelung für die Tagespflegepersonen durch die Umsetzung der o.g. Punkte nachzukommen und zu beschließen, dass diese in die geplante Satzung zur Kindertagespflege in Ostholstein mit aufgenommen werden.

Christine Ewers  
Kreis Ostholstein  
Gleichstellungsbeauftragte